

AMTSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft

UDER



Mitgliedsgemeinden sind: Asbach-Sickenberg, Birkenfelde, Dietzenrode/Vatterode, Eichstruth, Lenterode, Lutter mit OT Fürstenhagen, Mackenrode mit OT Weidenbach, Röhrig, Schönhagen, Steinheuterode, Thalwenden, Uder mit OT Schönau, Wüstheuterode

Jahrgang 28

Montag, den 24. September 2018

Nummer 8

Gemeinde Schönhagen

- Der Bürgermeister -

17. August 2018

I. Amtliche Bekanntmachung

Gemäß § 11 Absatz 1 Satz 1 der Hauptsatzung gibt die Gemeinde Schönhagen die *Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes* bekannt.

II. Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluss vom 29. Juni 2018; Nr. 7/2018 hat der Gemeinderat die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes beschlossen.
2. Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 15. August 2018 die Genehmigung erteilt.

III. Auslegungshinweis

Das Haushaltssicherungskonzept liegt vom **24. September 2018** bis zum Ende des Konsolidierungszeitraums während der Dienstzeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Uder, Kämmerin (Zi-Nr. 113), Siedlung 14, 37318 Uder öffentlich aus.

Stitz
Bürgermeister

Gemeinde Schönhagen

- Der Bürgermeister -

23. Juli 2018

I. Amtliche Bekanntmachung

Gemäß § 11 Absatz 1 Satz 1 der Hauptsatzung gibt die Gemeinde Schönhagen nachfolgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 bekannt.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von 1 Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

II. Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluss vom 29. Juni 2018; Nr. 8/2018 hat der Gemeinderat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 mit Haushaltsplan und Anlagen beschlossen.
2. Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 16. Juli 2018 die Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan genehmigt.

III. Auslegungshinweis

Der Haushaltsplan liegt vom **24. September** bis **9. Oktober 2018** während der Dienstzeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Uder, Kämmerin (Zi-Nr. 113), Siedlung 14, 37318 Uder öffentlich aus. Des Weiteren besteht bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres die Möglichkeit zur Einsichtnahme.

Stitz
Bürgermeister

Haushaltssatzung der Gemeinde Schönhagen, Landkreis Eichsfeld für das Haushaltsjahr 2018

Auf Grund des § 55 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74), erlässt die Gemeinde Schönhagen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt,

er schließt im **Verwaltungshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben mit 251.400 EUR

und im **Vermögenshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben mit 52.200 EUR

ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden keine veranschlagt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) 301 v.H.
 - b) für Grundstücke (B) 405 v.H.
2. Gewerbesteuer 395 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 41.900 EUR festgesetzt.

§ 6

Es gilt der am 29. Juni 2018 beschlossene Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

Schönhagen, 23. Juli 2018

Stitz
Bürgermeister

(Siegel)

Verwaltungsgemeinschaft Uder

- Vorsitzender -

10. September 2018

I. Amtliche Bekanntmachung

Gemäß § 4 Absatz 1 der Bekanntmachungssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Uder vom 8. Februar 2000 sowie deren Änderungen gibt die Verwaltungsgemeinschaft Uder die nachfolgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 bekannt.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von 1 Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

II. Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluss vom 27. August 2018; Nr. 6/2018 hat die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Uder die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 mit Nachtragshaushaltsplan und Anlagen beschlossen.
2. Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 7. September 2018 die 1. Nachtragshaushaltssatzung sowie den Nachtragshaushaltsplan genehmigt.

III. Auslegungshinweis

Der Nachtragshaushaltsplan liegt vom 24. September bis 9. Oktober 2018 während der Dienstzeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Uder, Kämmerin (Zi-Nr. 113), Siedlung 14, 37318 Uder öffentlich aus. Des Weiteren besteht bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres die Möglichkeit zur Einsichtnahme.

Heddergott
Vors. der VG Uder

1. Nachtragshaushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Uder, Landkreis Eichsfeld für das Haushaltsjahr 2018

Auf Grund des § 60 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74), erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Uder folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

| | | erhöht um | vermindert um | und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich des Nachtrages | |
|----|-------------------------------|-----------|---------------|--|-------------------------|
| | | | | gegenüber bisher | auf nunmehr festgesetzt |
| | | EUR | EUR | EUR | EUR |
| a) | im Verwaltungshaushalt | | | | |
| | die Einnahmen | 6.800 | 2.100 | 999.600 | 1.004.300 |
| | die Ausgaben | 26.800 | 22.100 | 999.600 | 1.004.300 |
| b) | im Vermögenhaushalt | | | | |
| | die Einnahmen | 58.500 | 169.500 | 257.300 | 146.300 |
| | die Ausgaben | 4.000 | 115.000 | 257.300 | 146.300 |

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird von 100.000 EUR um 100.000 EUR vermindert und damit auf 0,00 EUR neu festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Die Umlage zur Finanzierung der Ausgaben der Verwaltungsgemeinschaft Uder wird nicht geändert.

§ 5

Der bisherige Höchstbetrag der Kassenkredite wird nicht geändert.

§ 6

Es gilt der am 27. August 2018 beschlossene Stellenplan.

§ 7

Die Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

Uder, 10. September 2018

Heddergott
Vors. der VG Uder

(Siegel)



Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Uder

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Uder, Siedlung 14, 37318 Uder

Tel.: 03 60 83/4 80-0 oder -23

Fax: 03 60 83/4 80 24

E-Mail: redaktion@vg-uder.de

Internet: www.vg-uder.de

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, Langewiesen, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den amtlichen Teil: der Vorsitzende der VG Uder

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Vera Schmidt, erreichbar unter Tel.: 0170 / 4365096, E-Mail: v.schmidt@wittich-langewiesen.de

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: in der Regel monatlich, wenn Amtliches bekannt zu machen ist. Das Amtsblatt wird mit einer Auflage von 2800 Exemplaren gedruckt und kostenlos an die Haushalte verteilt.

Bezugsmöglichkeiten: Im Bedarfsfall können Einzelexemplare bei der VG Uder angefordert werden. Für Veröffentlichung Dritter wird keine Gewähr übernommen. Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.

